



Bern den, 22.2.2021

Vernehmlassung zum Klimareglement der Stadt Bern

Flankierende Massnahmen für Mieter*innen beim Klimaschutz nötig!

Der notwendige und ambitionierte Klimaschutz muss zwingend die sozialen Interessen der Mieter*innen berücksichtigen, die in der Stadt Bern die grosse Mehrheit der Bewohner*innen ausmachen. Die Stadt Bern muss hier eine Pionierinnenrolle übernehmen. Denn nur so gelingt es die Generationenaufgabe des Klimaschutzes sozialverträglich umzusetzen. Konkret fordert der Mieterverband die Wiedereinführung einer öffentlichen Mietpreiskontrolle und einen Mechanismus zur Verhinderung von Leersanierungen.

Der Mieterinnen- und Mieterverband unterstützt die Bestrebungen der Stadt Bern zum Klimaschutz und damit die Ziele des Klimareglements. Beim vorgeschlagenen Klimareglement wird die soziale Dimension und jene der Mieterinnen und Mieter aber ausgeblendet. Der Gebäudesektor ist rund für einen Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich. Der entscheidende Hebel, um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes zu erreichen, liegt in dessen umfassender energetischer Sanierung. Aktuell wird aber jährlich lediglich 1 Prozent aller Gebäude energetisch modernisiert. Gemäss Gemeinderat sind etwa 3 Prozent Sanierungsrate notwendig, um die Ziele des Richtplans Energie zu erreichen. Im Klimareglement und im Vortrag fehlen Aussagen über die Auswirkungen auf die direktbetroffenen Mieterinnen und Mieter, wobei die grosse Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt Bern zur Miete wohnen.

Wiedereinführung einer kommunalen Mietpreiskontrolle

Im Zeitraum der letzten 16 Jahre (2003-2019) stiegen die Wohnungsmietpreise in der Stadt Bern um insgesamt 20,9% an.¹ Dies bei geringer Teuerung, sinkendem Referenzzinssatz (in neunfacher Folge!) und einer tiefen Sanierungsquote. Die Mietpreise steigen ungebrochen an, konkret auch in den Jahren 2019 und 2020. Die Umsetzung der Klimaziele im Gebäudereich ist nur dann sozialverträglich möglich, wenn flankierende Massnahmen eingeführt werden. Diese sind auch für die Akzeptanz des Klimaschutzes notwendig. Der Mieterinnen- und Mieterverband verlangt, dass sowohl auf der Ebene der Massnahmen wie auch im Vortrag klare und verbindliche Aussagen zur sozialverträglichen Umsetzung des Klimaschutzes gemacht werden. Konkret schlägt der Mieterverband zwei Massnahmen vor: Einerseits muss ein Mechanismus zur Verhinderung von Leersanierungen verankert werden, da bei Leersanierungen die Mieterinnen und Mieter ihre Wohnung verlieren und die nächste Generation von Mieterinnen und Mieter häufig massiv teurere Wohnungen beziehen. Energetische Sanierungen sollen, wenn immer möglich, ohne Kündigung gemacht werden. Andererseits

¹ Statistik Stadt Bern, März 2020 Wohnungsmietpreiserhebung in der Stadt Bern im November 2019 https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_sta/mietpreiserhebung-im-november-2019-mietpreise-steigen-weiter



braucht es die Wiedereinführung einer Mietpreiskontrolle, die es bis Ende der 60er Jahre sowohl in der Stadt Bern wie in den anderen grossen Städten gab. Analog zum Schutz von Wohnraum bei Wohnungsknappheit, der in der städtischen Bauordnung verankert ist (Art. 16a), soll auch der Schutz vor überteuerten energetischen Sanierungen in der städtischen Bauordnung eigentümerverbindlich verankert werden. Eine Grundlage dafür gibt die Berner Kantonsverfassung, welche in Art. 40 den Gemeinden explizit die Kompetenz gibt, Massnahmen «für die Erhaltung preisgünstiger Wohnungen und für die Verbesserung ungenügender Wohnverhältnisse» zu treffen.

Beilage: Vernehmlassung

Weitere Auskünfte:

Natalie Imboden, Präsidentin Mieterinnen und Mieterverband Regionalgruppe Bern und Umgebung, Natel 079 706 62 84

Sabina Meier, Geschäftsführerin Mieterinnen und Mieterverband Kanton Bern